



Anordnungen und Hinweise der Gerichtsleitung zum Infektionsschutz

(Stand: 30.05.2022)

Sehr geehrte Verfahrensbeteiligte und sonstige Beteiligte, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

die Sicherheit der Verfahrensbeteiligten und sonstigen Beteiligten, Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts ist uns sehr wichtig. Um das Infektionsrisiko im Gerichtsgebäude möglichst gering zu halten, gelten **folgende Maßnahmen**:

Das Betreten des Gebäudes ist nicht gestattet, wenn **bei Ihnen oder einer Kontaktperson Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Erkältungssymptome, Verlust des Geruchs- und/oder des Geschmackssinns) auftreten**. Wenn Sie zu einer Sitzung geladen sind, benachrichtigen Sie bitte umgehend telefonisch die Geschäftsstelle. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Als **Besucherin oder Besucher der Rechtsantragsstelle** dürfen Sie das Gebäude nur betreten und sich darin aufhalten, wenn Sie **eine OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95 ohne Ausatemventil (medizinische Maske)** tragen.

Allen anderen Personen wird empfohlen, beim Betreten des Dienstgebäudes **eine OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95 ohne Ausatemventil (medizinische Maske)** zu tragen. Auch in allen Räumen und Verkehrsflächen des Gerichts soll diese Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Ob eine medizinische Maske auch während der Sitzungen getragen werden muss, entscheiden die Vorsitzenden.

Minderjährige, die nicht geladen sind, sollen das Gerichtsgebäude nicht betreten.

Die Anzahl der Verhandlungen pro Sitzungstag wird reduziert. Wir achten auf die Einhaltung des gebotenen **Mindestabstandes von 1,50 Metern** zu anderen Personen. Unsere Wartebereiche und Sitzungssäle sind unter Beachtung des Abstandsgebotes eingerichtet. Deshalb ist die Anzahl der Sitzgelegenheiten erheblich reduziert. Wir ach-

ten auch auf regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen. Sitzungssäle und Wartebereich werden nach Möglichkeit regelmäßig gelüftet, Luftreinigungsgeräte werden eingesetzt.

Bitte waschen oder desinfizieren Sie nach Betreten des Gerichts Ihre Hände!

Bitte unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen um Infektionsschutz: Informieren Sie sich vor der Sitzung über die aktuellen Sicherheitsbestimmungen auf unserer Internetseite <https://verwaltungsggerichtsbarkeit.hessen.de/VG-Darmstadt> und folgen Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals und des Gerichts:

Kein Zutritt zum Gebäude
bei Krankheitssymptomen



Halten Sie den Abstand von
1,50 Metern zu anderen Personen ein!



Waschen oder desinfizieren
Sie nach Betreten des Gerichts
Ihre Hände!



Falls Sie husten oder niesen müssen, halten
Sie Abstand von anderen Personen! Drehen
Sie sich weg! Benutzen Sie ein Taschentuch
oder halten Sie die Armbeuge vor Mund
und Nase!



Bitte tragen Sie eine **medizinische Maske!**



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!